



NEWSLETTER

DES FÖRDERVEREINS

NEWSLETTER JULI 2019



WIR BEDANKEN UNS UND WÜNSCHEN SCHÖNE FERIEEN!

Liebe Mitglieder des Fördervereins, liebe Eltern der Sternenschulkinder,

wie im Flug ist dieses Schuljahr 2018/2019 vergangen. Für die Vierer endet ihre Grundschulzeit und sie machen sich auf, in den weiterführenden Schulen ihren Weg zu gehen. Und die Schulneulinge sind sicher schon sehr aufgeregt und fiebern ihrer Einschulung an der Sternenschule entgegen.

Uns als Vorstand des Fördervereins hat die Arbeit mit der Schule und für die Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr wieder sehr viel Spaß gemacht. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern und engagierten Eltern bedanken. Ohne Ihre Beiträge und Ihr persönliches Engagement wären viele Aktionen, die den Schulalltag unserer Kinder bereichern, nicht möglich gewesen.

Ganz besonders und noch sehr frisch haben wir das Schulfest im Mai in Erinnerung. Der Wettergott war uns nicht so hold, aber dennoch haben wir einen tollen Tag mit vielen Aktionen und einer sehenswerten Kunstaussstellung erlebt. Erstmals haben wir ein Geschirrmobil vom DRK gemietet, um Müll zu vermeiden. Es hat alles gut geklappt, so dass wir dies im nächsten Jahr wiederholen werden.



Für das Sportfest in der letzten Woche konnten wir den Kindern und Lehrern Wasser spendieren und so ein wenig mithelfen, dass die Kinder ihr Bestes geben konnten.



Die im letzten Jahr erlaufenen Spenden beim Spendenlauf wurden für die Anschaffung von großen Fernsehern genutzt. Jede Klasse hat ihren eigenen Bildschirm erhalten, um nun verstärkt auch mit den neuen Medien im Unterricht arbeiten zu können.

Vielleicht finden Sie auch noch einmal Zeit, in unsere vergangenen Newsletter zu schauen und das Schuljahr Revue passieren zu lassen. Vielen, vielen Dank!

Im kommenden Schuljahr wird sich die Zusammensetzung des Vorstandes verändern. Ich werde einen Platz im Vorstand frei machen, da meine Tochter die Sternenschule in Richtung weiterführende Schule verlässt und unsere Grundschulzeit damit endet. Ich lade Sie schon jetzt ein, an unserer Mitgliederversammlung im Herbst teilzunehmen (Termin steht noch nicht fest). Vielleicht haben Sie Lust, im Vorstand mitzuarbeiten. Werden Sie Teil unseres tollen Teams und nutzen Sie die Gelegenheit, die Tätigkeiten des Fördervereins aktiv mitzugestalten – wir heißen Sie herzlich willkommen.

Der Förderverein wünscht Ihnen und Ihren Familien schöne Sommerferien! Unseren Schulabgängern wünschen wir alles Gute an ihren neuen Schulen und hoffen, dass sie sich gerne an ihre Grundschulzeit zurückerinnern.

Ihr Förderverein „Freunde und Förderer der Sternenschule Spich e.V.“

Anja Langhans
(1.Vorsitzende)

Sommerferien

Freunde und Förderer
der Sternenschule e.V.,
Kriegsdorfer Str. 48
53842 Troisdorf-Spich

Foerderverein.sternenschule@gmail.com



BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Sternenschule e.V.

_____	_____	____ ____ _____
Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	
Straße	PLZ, Wohnort	
_____	_____	
E-Mail	Telefon	
Troisdorf, den _____	_____	
	Unterschrift	

EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Den Jahresbeitrag (mind. 6 EUR) von _____ EUR zahle ich per SEPA-Lastschrifteinzug.

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer der Sternenschule e.V. die jährliche Beitragszahlung von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Mein Kreditinstitut weise ich an, die von dem Verein Freunde und Förderer der Sternenschule e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Änderungen der Bankverbindung während der Mitgliedschaft teile ich dem Förderverein mit. Andernfalls gehen die Kosten einer Rückbuchung zu meinen Lasten.

_____	____ ____ _____
Kreditinstitut	BIC
IBAN: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____	

Name des Kontoinhabers (falls vom Mitgliedsnamen abweichend)

Unterschrift

Hinweis: Die Lastschriftbuchung erfolgt einmal jährlich im November. Die SEPA-Lastschrift wird mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000121261 und der Mandats-Referenznummer (Mitgliedsnummer) eingezogen.

Innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.